

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 5. November 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Bertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: A. Rose, Haarlestein & Vogler, G. L. Dube, Invaldebandt, Berlin, Bern, Arndt, Mar. Gerdmann, Elberfeld W. Thienes, Halle a. S., Sulz, Bark & Co., Hamburg William Wilsens, In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinz, Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Das Kaiserpaar im Orient.

Über den Besuch, den die Kaiserin Auguste Victoria dem Harem des Sultans in Konstantinopel abgeschafft hat, berichten die türkischen Blätter nun Folgendes: Der Besuch dauerte länger als drei Stunden, die die Kaiserin sämtliche Räume des Harems besichtigen wollte. Besonders lange hielt sie sich in der Bibliothek auf, wo sich nicht nur orientalische, sondern auch französische, deutsche und griechische Werke befanden. Obgleich die Gunstnachrichten für diesen Abend von dem Innern des Harems ausgeschlossen waren, standen doch Abtheilungen vor den Saal türen und auf den Gängen, wo sie die Wache oder den Ehrendienst verabschiedeten. Sie trugen eine rothblauem Uniform mit Fes und Säbel. Besonders schön nahm sich die Uniform des Kaislers Aga (Günzenhöfer) aus, die förmlich von Gold strass. Die Haremsdamen überreichten der hohen Frau als Andenken an ihren Besuch einen kostbaren, von ihnen selbst angefertigten Teppich mit türkischen Simspitzen, an dem sie mehrere Monate gearbeitet hatten. Als Geschenke erhielten sie von der Kaiserin Uhren, Broschen, Haarnadeln und andere Schmuckstücke. Die erste Gemahlin des Sultans und dessen Mutter empfingen Bilder der Kaiserin und ihrer Tochter. Bei den orientalischen Tänzen, die von den Odalissen aufgeführt wurden, fungierte die ehemalige Mailänder Ballerina Vittoria Semperie als Dirigentin. Die von den Odalissen vorgebrachten Stücke waren deutschen oder italienischen Ursprungs. So spielten zwei Odalissen auf dem Klavier das „Heil dir im Siegerkranz“. Als Dolmetscher fungierte die Tochter Curtius Egebis. Die deutsche Kaiserin unterhielt sich mit einigen Töchtern des Sultans auf französisch.

Am Freitag Vormittag 1/2 Uhr begaben sich der Kaiser und die Kaiserin in Jerusalem zu Wagen nach dem Bahnhof, wo das Gefolge, der deutsche Generalkonsul, der türkische Gouverneur, die Würdenträger der verschiedenen Religionsgesellschaften, sowie Pater Schmidt und sämtliche Franziskaner ihrer bereits harren. Nachdem die Majestäten die Anwesenden begrüßt und versöhnlich angesprochen hatten, setzte sich der Kaiserliche Sonderzug nach Jaffa unter den Klängen des Präzidentmarsches Punkt 9 Uhr in Bewegung. Die am Bahnhof aufgestellten türkischen Truppen riefen dem Kaiser begeistert „Eschog Jassa“ — auf Deutsch „mögest Du lange leben“ — zu, den Ruf, der sonst nur dem Sultan gebührt. Eine zahlreiche Menge, darunter die in Jerusalem lebenden Deutschen, hatten sich auf dem Bahnhof verammet und sandten den Majestäten lebhafte Sympathiebekundungen nach. Das Weiter ist hell und sonnig.

Aus Jaffa, 4. November, meldet der Drath, daß das Kaiserpaar sich dort bei bestem Wohl-
wetter und bei schönem, aber immer noch sehr heissem Wetter und ruhiger See auf Wohl der „Dödenszonen“ eingefügt habe. Die Yacht ging um 5 Uhr Nachmittags nach Beirut in See.

Das Kaiserpaar wird, die Rückreise nach Europa über Genua antreten, und zwar auf der „Hohenzollern“ in Begleitung der beiden Panzer „Hertha“ und „Dela“. Von Genua aus beabsichtigt das Kaiserpaar im strengsten Infogut einen Ausflug nach San Remo zu unternehmen, um dort die Gedächtnissäule für Kaiser Friedrich, die der deutsche Veteranen-Verein in Italien gesetzte hat, in Augenschein zu nehmen. — Die legten Dokumente und wichtigen Altenstücke, die dem Kaiser vom Zivil- und Militär-Kabinett nachgeschickt wurden, sind am 2. November in Port Said in Egypten eingetroffen, dort von der mit forzirter Fahrt aus Jaffa eingetroffenen „Hela“ in Empfang genommen und nach Jaffa weiterbefördert worden. Der deutsche Feldjäger, der die Altenstücke nach Port Said überbrachte, hat gleichfalls auf der „Hela“ die Fahrt nach Jaffa angetreten.

Auch an den Großherzog von Sachsen ist nach der „Kreuzigt.“ ein Drahtgruß aus Jerusalem eingegangen, worin der Kaiser seine Freunde kündigte sowohl über den bisher so glänzenden Verlauf der Fahrt, als auch über die glänzende Aufnahme in den türkischen Ländern. Zum Schlus des Telegramms betont der Kaiser seine Genehmigung darüber, daß auch Weimar bei der so erhebenden Einweihung der Erlöserkirche in Jerusalem vertreten war.

Den Einzug des Kaisers in Jerusalem wird der Prof. Bigg zufolge auf höheren Wunsch der Generäle Friedrich Perlberg in Nürnberg im Gemälde stehen. Der Künstler befindet sich in Jerusalem und wird den größten Theil des Gemäldes an Ort und Stelle fertigstellen.

Die Pariser Deputirtenkammer

war gestern sehr bewegt, Saal und Tribünen waren stark besetzt, galt es doch das Debüt des Ministeriums Dupuy. Neben die Sitzung wird berichtet:

Münsterpräsident Dupuy verließ eine Erklärung des Ministeriums, in der es heißt: „Wir sind uns der Schwierigkeit unserer Aufgabe bewußt; wir geben die Versicherung, daß wir der Tagesordnung vom 25. Oktober, in welcher die Suprematie der Zivilgewalt, welche die Grundlage des republikanischen Staates ist, festgestellt wurde, zustimmen und daß wir Vertrauen haben zu dem Heere, welches treu und den Gesetzen der Republik gehorcht ist. Wir werden nicht zulassen, daß die nationale Armee fernerhin gegen Beleidigungen kämpfen muß, wir stellen sie über jede Gemeinschaft, welche blinde Polemiken ihr aufzudräumen besteht, sind Polemiken, die sie nicht berühren. Die Armee hat um so mehr Anspruch auf die Fürsorge und den Schutz der öffentlichen Gewalten, als sie nur in Sammlung und Stillschweigen mit Nutzen für die Sicherheit des Vaterlandes arbeiten kann. Nicht weniger Ruhe, nicht weniger Achtung verlangt das Werk der Justiz; unsere Pflicht ist, die Ausführung ihrer Entscheidungen zu sichern, welche auch die persönlichen Ansichten sein mögen. Das wird das sicherste Mittel sein, die Geister und die Gewissen zu beruhigen, welche durch eine Angelegenheit beunruhigt sind, die nicht länger das Denken und Fühlen des Landes beherrschen sollte.“ In der Erklärung heißt es dann, die fremden Völker, die zur Ausstellung von 1900 herbeiströmen würden, müßten die Überzeugung gewinnen, daß die französischen Industriellen, Kaufleute und Ackerbauer

trotz schwerlicher Zwischenfälle es verstanden haben, ihren Verpflichtungen gegenüber der Welt und gegen sich selbst würdig nachzukommen. In der ministeriellen Erklärung heißt es weiter: Frankreich darf nichts vernachlässigen, die Stellung zu bewahren, die ihm seine Loyalität, seine Stärke und seine Friedensverschafft haben. Frankreich muß darauf hinzuhalten, diese Stellung, die ein kostbares Bündnis vor den Augen der ganzen Welt besiegt hat, zu kräftigen. Unsere auswärtige Politik wird sich durchaus von den wohlverstandenen Interessen des Landes leiten lassen. Bedacht darauf, ihre Bemühungen dem Wert des Ziels anzupassen, und gestützt auf das Parlament, das über alle Vorgänge vollständig unterrichtet werden wird, wird unsere auswärtige Politik alle Fragen mit der Methode und mit der Würde behandeln, die die Kammer von unserer Politik zu erwarten berechtigt ist. Wir sind ein Kabinett der Einigung unter den Republikanern, wir sind entschlossen, uns auf die republikanische Mehrheit zu stützen. Die Erklärung zählt sodann die Gesetzestwürfe auf, um deren Genehmigung die Regierung nachzuhuchen wolle. An erster Stelle steht das Budget. Nach deren Billigung werde man an die Erörterung der Steuerreform herangehen müssen, die das Land erwarte. Die Regierung werde für das von ihren Vorgängern eingebrachte Einkommensteuergebot eintreten, sie werde ferner die Reform der Getränkesteuern betreiben und Gesetzesvorstellungen einbringen betreffend Versorgungsstellen für städtische und ländliche Arbeiter sowie betreffend landwirtschaftliches Kredit und Versicherungsweisen. Die Erklärung enthält schließlich die Versicherung, daß das bestehende wirtschaftliche System werde aufrecht erhalten und es werde an der für den Handel nothwendigen Stabilität der Zolltarife festgehalten werden. Sodann fragt der Sozialist Mirman, nachdem die ministerielle Erklärung verlesen und bestätigt begrüßt worden war, über die allgemeine Politik. Dupuy erklärt sich mit der sofortigen Erörterung einverstanden. Mirman führt Klage über die zu weitgehenden Maßnahmen bei Gelegenheit des letzten Ausstandes und spricht sodann von den reaktionären Gesinnungen, die allmächtig in die Armee eindringen. Es erhoben sich hierbei lebhafte Proteste und Freiheitlern bemerkte unter dem Beifall des Hanse, er werde dafür sorgen, daß das Gesetz von allen respektiert werde, und werde der Armee Achtung verschaffen. Mirman sprach hier von den rigorosen Maßnahmen gegen gewisse Universitätslehrer, ferner von der Dreyfus-Auseinandersetzung, von dem letzten Präfektenschub und von dem Versprechen des Kabinetts, mit den Republikanern regieren zu wollen. Nunmehr nahm Dupuy das Wort und betonte, daß er in der ministeriellen Erklärung ganz klar die Absichten und die Pläne der Regierung angegeben habe. Die bestehenden Gesetze genügen, um die Ordnung zu sichern und die Armee zu schützen; die Regierung beachtfte nicht, in diesen Beziehungen neue Gesetze zu verlangen. (Beifall). „Was die Dreyfus-Auseinandersetzung betrifft, so sieben wir vor der Entscheidung der Justiz, und wir werden ihr Achtung verschaffen. Laut wird geschaffen werden. Am dem Tage, wo die Justiz geprüft werden wird, werden wir uns von ihrem Spruch bezeugen.“ (Anhaltender Beifall). Rouanet (Sozialist) fragt, welche Maßnahmen die Regierung zu treffen gedenkt, um ihren Willen den militärischen Gewalten aufzuzwingen und die Widerkehr solcher Vorgänge wie der jüngsten zu verhindern. Die Diskussion wird hierauf geschlossen, und die Kammer nimmt mit 429 gegen 64 Stimmen eine von Delaporte eingebrachte und von der Regierung gebilligte Tagesordnung an, in der es heißt, die Kammer billige die Erklärungen der Regierung und vertraue darauf, daß die Regierung eine Politik der Reformen anwenden und sich dabei nur auf die republikanische Mehrheit stützen werde.

Im Senat wurde die gleiche ministerielle Erklärung wie in der Deputirtenkammer verlesen und mit Beifall aufgenommen.

Zur Revision des Dreyfus-Prozesses.

Der erste Schritt des Cassationshofes, der trotz der Feiertage sich mit der Dreyfus-Affäre beschäftigte, wird sein, sich genaue Rechenschaft über das angebliche Geständnis des Berührten vor der Degradation am 5. Januar 1895 zu geben. Nach dem „Matin“ wurde zunächst der vom Berührten Mornard hervorgehobene Punkt als richtig erkannt, daß nicht Lebrun-Renault die eigentliche Wache über Dreyfus führte, sondern Hauptmann Bourguignon. Dieser verließ den Gefangen nur auf kurze Zeit und ließ sich unterdessen durch Lebrun-Renault vertreten, um den General Darras aufzusuchen, der die Dekadationsparade zu kommandiren hatte, und ihm mitzutheilen, daß der Gefangene entflohen sei, so laut als möglich beim Defilieren vor seinen Komädern seine Unschuld zu beheurn. Der General antwortete: „Ich kann doch nicht, wie Santen (der bei der Hinrichtung Ludwigs XVI. kommandierte), einen Trommelwirbel schlagen lassen, um seine Stimme zu erlösen.“ Es ist bekannt, daß Dreyfus in der That hierauf während der Parade mehrmals seine Unschuld bezeugte. Um so unwohlseinlicher ist es, daß Dreyfus in der kurzen Zwischenzeit, da ihn Lebrun-Renault zu bewachen hatte, ein Geständnis gemacht haben soll. Die Kriminalkammer des Cassationshofes wird Lebrun-Renault selbst vernehmen, nachdem sie ihn durch seine militärischen Vorgesetzten des Amtsgeheimnisses hat entbinden lassen. Auch die fünf ehemaligen Kriegsminister sollen bald angehört werden. Um jede Gefahr einer Indiskretion zu vermeiden, wird nicht einmal ein Schreiber anwesend sein, sondern einer der Richter selbst das Protokoll führen. Auch der Abvot Mornard soll erst dann zugelassen werden, wenn Dreyfus selbst vor den Richtern erscheinen sollte.

Dem „Courrier du Soir“ zufolge hat die Enquête des Cassationshofes bereits ergeben, daß den Richtern im Dreyfusprozeß nicht nur im Berathungszimmer geheime Dokumente vorgelegt wurden, sondern daß auch Henry im Berathungszimmer erschien und die Vertheidigung abgab, es existierten diplomatische Dokumente, welche die Mehrheit zu erhalten hatten, die Nationalliberalen den Hauptstoss auszuhalten; das hinderte nicht, daß ihnen, wie auch schon bei den Reichstags-

Diese Mittheilung ist einstweilen mit Reserve aufzunehmen.

In den Kammergängen verlautete gestern bestimmt, daß die Rückberufung Dreyfus' absolut beschlossene Sache sei.

Das Blatt „Liberté“ versichert, daß der Cassationshof am nächsten Dienstag die früheren

fünf Kriegsminister Mercier, Billot, Cabagnac, Gurlinden und Chanoine verhören wird.

Aus dem Reiche.

Der Finanzminister von Miguel empfing gestern eine Abordnung des **Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden**, bestehend aus den Herren Kommerzienrat Lissauer, Galmi und Neumann, die dem Minister eine Einlage in Sachen der Rabatttarifverein überreichte. Der Finanzminister ließ sich ausführlich über die Schädigungen berichten, die sowohl den Lieferanten, wie dem Kaufmann durch diese Vereine zugefügt werden, und die Wünsche des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden, die auf die Heranziehung dieser Unternehmen zu den von allen anderen Geschäftstreibern getragenen Steuern und Stellung derselben unter das Gesetz zu bringen müßten, die das Land erwarte. Die Regierung werde für das von ihren Vorgängern eingebrachte Einkommensteuergebot eintreten, sie werde ferner die Reform der Getränkesteuern

betreiben und Gesetzesvorstellungen einbringen betreffend Versorgungsstellen für städtische und ländliche Arbeiter sowie betreffend landwirtschaftliches Kredit und Versicherungsweisen.

Die Erklärung enthält schließlich die Versicherung, daß das bestehende wirtschaftliche System werde aufrecht erhalten und es werde an der für den Handel nothwendigen Stabilität der Zolltarife festgehalten werden. Sodann fragt der Sozialist Mirman,

wählen, von allen anderen, wo es nur ging, in den Rücken gefallen wurde. Viel Feind, viel Ehr! Wenn auch an Zahl geschwächt, in sich geschlossen und gefestigt, geht die Partei aus dem Wahlkampf hervor. Eine homogene Fraktion wird ihre Sache im Abgeordnetenhaus einbringen, sodass bei Aufhebung der Festungsmauer ein kleines Geschlecht von beschränktem Geschäftskreise vorhanden gewesen sei, und dieses Lebel sei noch verschärft worden durch eine kleinliche, dafür aber um so verbissener politische Knäuelung, die grade von den maßgebenden Personen in der Kaufmannschaft und Stadtvertretung getrieben worden sei. Die Vernachlässigung der Handelsinteressen Stettins, die Ablehnung des Ankäufs der Festungsmauer und die Aufhebung der blühenden Gewerbeschule, für die Stettin nur 1/4 der Kosten zu tragen hatte, seien die greifbarsten Beispiele für die Thatache, daß die Aera am 1. November ihrer Aufgabe sich nicht gewachsen gezeigt habe. (Sehr richtig!)

Graf Murawiew hat bekanntlich in Wien erklärt, es wäre schon viel erreicht, wenn der Kaiser, neue Rüstungen zu betreiben, nachließe. Die russische Admiralität scheint aber an den Erfolg des russischen Abrüstungsvorschlags nicht zu glauben, denn sonst ist es nicht zu verstehen, daß sie in ihrem Bestreben, neue Rüstungen zu betreiben, nicht nur nicht nachlässt, sondern diese sogar verdoppelt. Wie sehr — so schreibt das

sofortige Prof. Dr. Ulrich Köller vollendet heute sein sechzigtes Lebensjahr. —

Zahlreiche Insulanerkrankungen sind beim 1. Bataillon des 3. Garde-regiments zu Fuß angetreten. Die Krankheit kam Donnerstag Nachmittag bei Mannschaften der 3. Kompanie zum Ausbruch, dehnte sich aber bald auch auf die vier weitere Kompanien aus. Bis gestern Abend waren etwa 80 Erkrankungen zu verzeichnen,

von denen allerdings die Mehrzahl leichter Natur ist, so daß die davon Betroffenen einfach „Revier“ erhielten. Bei etwa 30 Mann war die Krankheit mit heftigen Fieberanfällen verknüpft, weshalb sie nach dem Garnisonsspaziergang II zu Tempelhof überführt wurden. — Nach einer Mithilfe des kaiserlichen Gesundheitsamtes ist der Ausbruch der **Man- und Kleidungsseuche** vom Bahnhof zu München gemeldet. — Die

Genossen Rosa Luxemburg, die für den Sachsen ausgewählten **Genossen** Parous die Redaktion der „Sächs. Arbeitertag.“ in Dresden übernommen hatte, erklärt in diesem Blatte, daß sie die Redaktion wiederlasse. Die Gründe, die sie dazu bewogen habe, seien sich gezwungen, nicht in der „Sächs. Arbeitertag.“ sondern in der „Leipz. Volkszeit.“ des Genossen Dr. Schönau niedergeschlagen. — Herr Professor Dr. Pastor in Bamberg erklärt nunmehr eine Erklärung, in welcher er als unwahr bezeichnet, daß er bei dem Fürstbischof von Brixen Schritte gethan habe, um die Savonarola-Artikel des Prof. Dr. Schnitzer auf den Index zu bringen. Damit scheitert, schreibt die „Münch. Allg. Zeit.“ Herr Prof. Pastor selbstverständlich aus der Angelegenheit aus, es ist aber noch lange nicht geagt, geköwige dem erneut, daß die Denunziation durch den Bischof von Brixen in Rom überhaupt nicht erfolgt ist. — Auf eine Anfrage eines Stadtverordneten in Stendal erklärt Oberbürgermeister Werner, daß der Bau der Eisenbahn Stendal-Arendsee vom Minister abgelehnt ist, feste jedoch hinzu, der Magistrat wolle das Vorhaben noch nicht aufgeben, sondern noch weitere Schritte in dieser Angelegenheit unternehmen. — Der Landesausschuß in Straßburg i. E. hat sich gestern nach Annahme des **Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch** in dritter Lesung und nach Annahme des Disziplinargesetzes für Richter bis auf Weiteres veragt.

Deutschland. — Berlin, 5. November. Zu dem Wahlergebnis bemerkte die „Nationalib. Korr.“:

Die Beherrschung des Abgeordnetenhaupts durch eine konervative Mehrheit hatten die konservativen Parteien diesmal der Wahlbewegung im Sinne des Gesetzes gegeben.

Nun liegt das Ergebnis der Landtagswahlen vor, und was haben sie mit dieser Politik erreicht? Nicht nur eine Mehrheit, im Gegenteil, die Rechte hat etwa ein halbes Dutzend Mandate eingebüßt. . .

Dass die nationalliberale Partei bei diesem Wahlgang zu kurz kommen mußte, ließ schon der Aufmarsch zu den Wahlkämpfen zu den Wahltagen erahnen.

Der Oberbürgermeister Werner, daß der Bau der Eisenbahn Stendal-Arendsee vom Minister abgelehnt ist, feste jedoch hinzu, der Magistrat wolle das Vorhaben noch nicht aufgeben, sondern noch weitere Schritte in dieser Angelegenheit unternehmen. — Der Landesausschuß in Straßburg i. E. hat sich gestern nach Annahme des Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch in dritter Lesung und nach Annahme des Disziplinargesetzes für Richter bis auf Weiteres veragt.

Frankreich. — Paris, 4. November. In der heutigen Sitzung der spanisch-amerikanischen Friedenskommission unterbreitete die spanischen Kommissare den amerikanischen Memorandum, in welchem dargelegt wird, ein Bericht Spaniens auf die Hoheitsrechte über die Philippinen sei im Friedensprotokoll nicht vorgegeben; ferner sagen die spanischen Kommissare in dem Memorandum, ihre Machtsbezüglichkeiten seien durch das Protokoll abgegrenzt, sie hätten die Amerikaner ihnen solche Gewerbevorstellungen zu machen, welche im Bereich der spanischen Kommissare beauftragt seien, auf diesem Gebiete der Verhandlungen fortzusetzen im Geiste der Verständlichkeit. Die amerikanischen Kommissare verprechen, die Schlußfolgerungen des Memorandums zu prüfen, und zwar ebenfalls in Geiste der Verständigung. Die Kommission vertrat darauf bis zum nächsten Dienstag.

England. — London, 4. November. Der Krieg ist ausgeschlossen, aber die ernsthafte Kriegsbereitschaft und Mobilisierung im größten Stile findet statt, weil Salisbury sich von seinen Kollegen überzeugen ließ, daß England jetzt oder nie seinen Willen überall durchsetzen könne, da der amerikanisch-spanische Krieg die Ablösung einer großen Flotte erwiesen habe. Man will auch in China energisch auftreten. Die russischen und französischen Verbündeten waren heute gleichzeitig im Foreign Office, wo Salisbury und der Marineminister Gorcen anwesend waren; dieses Zusammentreffen erregt großes Aufsehen.

Stettiner Nachrichten. — Stettin, 5. November. In der letzten

Männer-Beratung des Evangelischen Arbeiter-Vereins hielt Herr Professor Dr. Koliß einen interessanten Vortrag über die Bedeutung der Stadtverordneten-Wahlen.

Der Vortrag führte etwa Folgendes aus: Die Bedeutung der Stadtverordneten-Wahlen hängt ab von der Größe der Aufgaben, welche der Gemeindevertretung einer Stadt obliegen. Diese liegen in Stettin von solcher Bedeutung und solchem Umfang, wie kaum in einer zweiten Stadt Deutschlands; dies kommt daher, daß Stettin durch die lange Festungszeit in seiner Entwicklung vollständig gehemmt gewesen sei, und daß nun mit einmal alle die Aufgaben gelöst werden müßten, welche der moderne Verkehr einem so rapid wachsenden Gemeinwesen wie Stettin auferlegen. Aus der Festungszeit habe man nichts weiter übernommen, als einige verfaulte Holzböllwerke, schlechtgeplasterte Straßen ohne Ausnahme und kaum ein brauchbares öffentliches Gebäude. Der mit der Festungszeit verbundene Stillstand in der Entwicklung habe auch nachteilig auf die Bewohnerchaft einwirkt, sodass bei Aufhebung der Festungsmauer ein kleines Geschlecht von beschränktem Geschäftskreise vorhanden gewesen sei, und dieses Lebel sei noch verschärft worden durch eine kleinliche, dafür aber um so verbissener politische Knäuelung, die grade von den maßgebenden Personen in der Kaufmannschaft und Stadtvertretung

Die Versammlung brachte auf den Redner zum Dank für seinen lichtvollen und anregenden Vortrag ein dreifaches Hoch aus und beschloß sodann, die Wahl der Kandidaten der „Vereinigung unabhängiger Stadtverordneten“ nach Kräften unterstützen zu wollen.

In der am Donnerstag stattfindenden Stadtverordneten-Sitzung wird die Wahl eines umbelebten Stadtraths vorgenommen, die weiteren Gegenstände der Tagesordnung sind meist ohne erhebliches Interesse, u. A. wird um Zustimmung zur Annahme eines Hafenkapitäns, ferner zum Verkauf von 428 Quadratmeter Wiesenfläche an den Strombau- fiskus, zur Verbesserung der Dörfereinrichungen.

Die Postverwaltung hat neuerdings Erhebungen darüber veranstaltet, ob die seitigen gültigen Bestimmungen über die Arbeitszeit der Beamten und Unterbeamten den heutigen Anforderungen noch entsprechen können. Die Postverwaltung bestätigt, daß das Wochenleistungsmäß der Unterbeamten auf 60 Stunden heraufzusetzen.

Zum dritten Geistlichen der Berliner Friedenskirche haben die Gemeindefürsorgerhaften dieser Kirche den Pfarrer Jauke aus Konstanz in Rumänien gewählt. Pfarrer Jauke stammt aus Tempelburg im Pommern und ist im Sommer 1892 vom Evangelischen Oberkirchenrat nach Rumänien geschickt worden, um die in der jüdischen Dobruja zerstreut wohnenden Deutschen zu einem Pfarrsystem zusammenzuschließen. Dies ist ihm auch gelungen. Er steht im 37. Lebensjahr und gehört der positiven Richtung an.

Bei Beginn der kälteren Jahreszeit macht die städtische Polizei-Beratung ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Aussicht auf Mauerarbeiten bei stärkerem Frostwetter als 3° Reaumur unzulässig ist und daß bei derartigem Frost ausgeführtes Mauerwerk auf Grund der Bauordnung wieder beseitigt werden muß.

* Bei dem hiesigen Standesamt kamen im Oktober 1898 zur Eintragung 454 Geburten, 257 Sterbefälle, 173 Eheschließungen und 142 Aufgebote; im gleichen Monat des Vorjahrs wurden gemeldet: 429 Geburten, 261 Sterbefälle, 200 Eheschließungen und 150 Aufgebote.

* Wegen Bechprérei wurde hier der stellenweise Handlungsgeschäft Johanna Treuberg verhaftet. Ferner wurde festgenommen der Schreiber Otto Hoffmann wegen Betrugses, sowie der Laufbursche Adolf Krüger wegen Diebstahls und Urkundenfälschung.

* Der Gesangverein der Steiner Handwerker-Ressource veranstaltet am Montag, den 7. d. M., in der „Philharmonie“ zum ersten Mal in diesem Winter eines der mit Recht allgemein beliebten volksthümlichen Konzerte. Zum Vortrag kommen u. A. Männerchor von Schubert, Kremer, Schnitt und Fischer, ferner Quartette und Einzelgesänge. Im zweiten Theil des Programms wird auch, wie üblich, der Humor einer Stätte finden, so daß für angenehme Unterhaltung nach jeder Richtung hin bestens gesorgt ist. Wir wünschen dem rührigen Verein zu seinem Unternehmen den besten Erfolg.

Als volksthümliche Vorstellung zu kleinen Preisen geht am Montag im Stadttheater „Räthchen von Heilbronn“ in Scene.

Im Konkordia-Theater treten seit einigen Tagen wieder einige neue Kräfte auf, welche sich sehr vornehmlich eingespielt haben. Dies gilt besonders von der Maximilian-Truppe, welche farbenprächtige lebende Bilder in sehr geschicktem Arrangement bietet, ganz eigenartig sind die Darbietungen der Mlle. Rose als „Modell-Gäste“. Auf akrobatischem Gebiete erwähnen wir die Princivaly-Truppe mit ihrem Wunderknaben „Pepino“ und Miss Eva am fliegenden Reck; Herr W. Weiß ist ein tüchtiger Salontumorist und an sottem Damengesang in den verschiedenen Sprachen ist kein Mangel.

In den Centralhallen findet am morgigen Sonntag Nachmittag wieder eine Familien-Vorstellung zu kleinen Preisen statt, in welcher die gesamten neuen Kräfte mitwirken, unter denselben zeichnen sich besonders die vorzüglichen Nekturne 2 Morells, die Equilibristen 3 Donells, Fr. Fa Edelweiss als „Sängerin auf Reisen“, das „Vanderbilt-Trio“ und die Trapezkünstlerin Gertrude aus.

(Personal-Chronik.) Seine Majestät der Kaiser und Königin haben den Oberförstern Heymann in Grünhaus, Bodinsti in Mühlbeck und Crotogno in Friedrichswalde den Titel Forstmeister mit dem Range der Räthe 4. Klasse zu verleihen geruht. — Im Kreise Greifswald ist für den Standesamtsbezirk Heinrichsdorf der Gutsbesitzer Rittermeister u. D. Loeper in Wilhelmsfelde zum Standesbeamten, der Gasthofbesitzer A. von Diezelku derselbst zum 1. und der Ge- nossenschafts-Rechnungsführer A. Klein ebenso zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Pyritz ist für den Amtsbezirk Külow der Gutsbesitzer Zander zu Schneidersfelde auf eine weitere sechsjährige Amtsduer zum Amtsvorsteher ernannt. — Im Kreise Negenwalde ist für den Standesamtsbezirk Labes der Bürgermeister Babenhausen derselbst zum Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Neukuhnau ist für den Amtsbezirk Neuenkrug der Gutsbesitzer Janott zu Kuhmorgen zum Amtsvorsteher-Stellvertreter ernannt. — Die Verwaltung der durch Versetzung erlebten II. Dorfmeistertelle in Karolinenhof in der Dorfgräberei gleichen Namens ist vom 1. November 1898 ab dem Forstmeister Lehmann einstweilig übertragen worden. — Der Unteroffizier Johann Wilhelm Domke vom Infanterie-Regiment Nr. 148 ist als Schutzmann bei der königlichen Polizei-Direktion zu Stettin angestellt worden. — Der Militärärzt Karl Gustav Robert Dötig ist als Gefängnisportier bei der königlichen Polizei-Direktion zu Stettin angestellt worden.

Aus den Provinzen.

† Swinemünde, 4. November. Von dem Provinzialrat ist die von den Stadtverordneten und dem Magistrat beschlossene Aufhebung des hiesigen Freihafensmarktes (Kram- und Viehmarkt) genehmigt worden.

Kammin, 4. November. Zu der diesjährigen zweiten Lehrer-Prüfung am hiesigen Seminar, welche in den Tagen vom 1. bis 3. November stattfand, waren 19 einstweilig angestellte Volkschullehrer zugelassen worden, von denen 13 das Bengnis der Befähigung zur festen Anstellung erlangten. Herrn Ruth aus Hoffmann wurde außerdem die Befähigung zum Unterricht in den unteren Klassen der höheren Mädchen- und Mittelschulen zuerkannt.

Greifswald, 4. November. Nach der heute stattgefundenen letzten Immatrikulation stellt sich die Zahl der Studenten an hiesiger Universität auf 820, davon sind 226 Theologen, 185 Juristen, 293 Mediziner und 116 Philologen.

Colberg, 4. November. Das neue jüdische Kurhospital hier selbst soll am 1. Janu-

u. I. gelegentlich des 25jährigen Jubelfestes des Instituts seiner Bestimmung übergeben werden. Die Kosten des Baues sind auf ca. 240 000 Mk. veranschlagt, doch stehen bisher nur 170 000 Mk. zur Verfügung, von denen 125 000 Mk. durch das Hülfomitee in Berlin und anderen Städten aufgebracht sind. Um die nötigen Mittel zur Vollendung des Baues zu schaffen, hat sich das Hülfomitee entschlossen, einen Aufruf an die wohlhabenden Berliner Glaubensgenossen zu richten, der in dieser Woche zur Verwendung gelangen wird. Bei dem segensreichen Wirken des Instituts wäre zu wünschen, daß dieser Appell an die Wohlthätigkeit berücksichtigt würde.

X Köslin, 4. November. Heute beginnt der hiesige Holzhändler Schwerdfeger (früher Lehrer in Labus) mit seiner Chorfest der goldenen Hochzeit und wurde dem Paare aus diesem Anlaß die Chorbülaus-Medaille verliehen. Schwedt, 4. November. Heute das Vermögen des Buchhändlers Adolf Bierer, t. F. Chr. Marsch hier selbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Anmeldefrist: 15. Dezember.

Gerichts-Zeitung.

— In dem gestern vor dem Berliner Landgericht beendeten Prozeß gegen den Schriftsteller Harden wegen Majestätsbeleidigung war die Offenheit bis zum Schlus der Verhandlung ausgezöglicht. Dem Vernehmen nach sind etwa 40 Artikel aus der „Zukunft“ zur Verlehung gebracht worden, aus denen der Staatsanwalt Material zusammentrug, um zu beweisen, daß der Angeklagte die Absicht verfolge, die Person des Kaisers öffentlich herabzusezen. Der Staatsanwalt beantragte, wie schon gemeldet, eine Jury-Gefängnis, der Vertheidiger Tuttizschlach Minnel und der Angeklagte selbst beantragten die Freisprechung. Nach fast vierstündigem Verhandlung verkündete der Vorstehende Landgerichtsrichter Tuttizschlach um 10 Uhr Abends das Urteil: Bei der Verhandlung sei von der Staatsanwaltshälfte eine Reihe von Geschichtspunkten geltend gemacht worden, die nach Ansicht der Angeklagten belasten müßten: Es zöge sich wie ein rother Faden durch die Ausführungen des Angeklagten die Beweisführung, daß der Kaiser die Wahrheit nicht hören wolle. Die Angeklagte behauptete, Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die Angeklagte behauptete. Was den Artikel „Pudel-Majestät“ betreffe, so liege schon in der Lebendchrift nach Ansicht der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung. Abgelehnt von der Frage, ob diese Lebendchrift als gefälschlich anzusehen sei, habe der Angeklagte überzeugend nachgewiesen, daß er diese Bezeichnung als passend und zutreffend überzeugend ist. Die Angeklagte wolle dies aus einer Reihe von Stellen belegen, die in verschiedenen Artikeln des Angeklagten vorkommen, aber nach Ansicht des Gerichts sei der Nachweis nicht geführt, daß der Angeklagte das ausführen wollte, was die